

Gemeinde Wörpen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: WÖR-BV-071/2007 Aktenzeichen: Datum: 11.04.2007 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
24.04.2007 Gemeinderat Wörpen						

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörpen beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Wörpen in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ja/Nein“

Schleinitz
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Die Gemeinde Wörpen strebt eine Eingemeindung in die Stadt Coswig (Anhalt) an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Wörpen festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: